



Manu Friederich
Fotograf
Altenbergstrasse 50b
CH-3013 Bern
+41 (0)79 688 58 46
manu@manu.ch
www.manu.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

- a) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für sämtliche Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen von Manu Friederich, Fotograf (nachfolgend Fotograf), sowie der Nutzung der Bilddatenbank.

2. Definitionen

- a) **Fotografische Arbeit** - Der Ausdruck «fotografische Arbeit» bezeichnet das Ergebnis einer vom Fotografen für den Kunden gemäss der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung geleisteten Arbeit.
- b) **Fotograf** - Der «Fotograf» ist die für die Leistung der fotografischen Arbeit beauftragte Person.
- c) **Kunde** - Der «Kunde» ist die Person, die die fotografische Arbeit beim Fotografen bestellt.
- d) **Parteien** - Die «Parteien» sind der Fotograf und der Kunde.

3. Ausführung der fotografischen Arbeit

- a) Bei der Ausführung der fotografischen Arbeit kann der Fotograf Hilfspersonen seiner Wahl einsetzen.
- b) Das Aufnahme-Equipment, das für die Ausführung der fotografischen Arbeit erforderlich ist, wird vom Fotografen gestellt.
- c) Vorbehältlich gegensätzlicher schriftlicher Vereinbarung ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die zur fotografischen Arbeit nötigen Orte (Locations), Gegenstände und Personen rechtzeitig zur Verfügung stehen.
- d) Verschiebt der Kunde eine Aufnahmesitzung weniger als fünf Tage vor ihrem Termin auf ein späteres Datum oder kommt er seinen Verpflichtungen z.B. gemäss Ziffer 3. c) nicht nach, so hat der Fotograf Anspruch auf vollständigen Ersatz der bereits angefallenen Kosten (inkl. Drittkosten). Zusätzlich steht ihm eine Entschädigung zu. Diese beträgt 50% des Honorars (80% wenn der Auftrag 48 Stunden und weniger davor verschoben wird), welches für die Ausführung der ausgefallenen Aufnahmesitzung geschuldet wäre.
- e) Die Regel der Ziffer 3.d) gilt auch, wenn eine Aufnahmesitzung weniger als zwei Tage vor Beginn der Aufnahmesitzung wegen ungünstiger Wetterverhältnisse auf ein späteres Datum verschoben wird.
- f) Wenn der Kunde dem Fotografen angegeben hat, im Rahmen der Ausführung der fotografischen Arbeit (bestimmte) Personen zu fotografieren, so hat der Kunde dafür zu sorgen, dass diese Personen ihre Zustimmung zum Fotografiert werden und zum nachfolgenden Gebrauch der fotografischen Arbeit im Rahmen des Vertragszweckes gegeben haben.
- g) Wenn der Kunde dem Fotografen Gegenstände und/oder Gerätschaften übergeben oder ihm bestimmte Orte angegeben hat, die im Rahmen der fotografischen Arbeit fotografiert werden sollen, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass kein Recht Dritter der Erstellung der fotografischen Arbeit und deren anschliessenden Gebrauch im Rahmen des Vertragszweckes entgegensteht.
- h) Falls die in den beiden vorstehenden Absätzen vorgesehenen Verpflichtungen verletzt werden, verpflichtet sich der Kunde, dem Fotografen jede Zahlung (z.B. Schadenersatz) zurückzuerstatten, zu dem dieser zugunsten der Berechtigten verpflichtet werden könnte, und ihn für sämtliche im Zusammenhang mit der Bereinigung der Situation anfallenden Kosten (z.B. Kosten im Zusammenhang mit Vergleichs- oder Gerichtsverhandlungen) zu entschädigen.

4. Haftung des Fotografen

- a) Der Fotograf haftet, einschliesslich einer Mängelhaftung, nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für das Verhalten seiner Angestellten und Hilfspersonen.

- b) Der Kunde hat Mängelrügen innerhalb von fünf Werktagen ab Lieferdatum des Werks schriftlich geltend zu machen, ansonsten gilt die fotografische Arbeit als genehmigt und es können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden.

5. **Nutzung / Konditionen**

- a) Der Kunde darf die fotografische Arbeit nur zu dem mit dem Fotografen vereinbarten Zweck und für den vereinbarten Zeitraum verwenden. Jede vereinbarungswidrige Verwendung verpflichtet den Kunden, dem Fotografen zusätzlich eine Entschädigung in der Höhe von CHF 1000.- plus 100% des geschuldeten Honorar zu bezahlen.
- b) Bei falschem oder fehlendem Urhebervermerk ist ein Aufschlag von 100 % des Nutzungshonorars zu bezahlen. Der Kunde hat bei sämtlichen Publikationen (Print, Online usw.) für eine gebührende Namensnennung zu sorgen (© Manu Friederich).
- c) Die Bilder dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Bei unerlaubter Weitergabe hat der Kunden, dem Fotografen zusätzlich eine Entschädigung in der Höhe von CHF 1000.- plus 100% des geschuldeten Honorar zu bezahlen.
- d) Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) bleiben vorbehalten.
- e) Exklusivrechte und Sperrfristen zu Gunsten des Kunden müssen gesondert vereinbart und vergütet werden.
- f) Der Kunde übernimmt die Verantwortung für die Bildlegenden sowie die sich daraus ergebenden Sinnzusammenhänge der Veröffentlichung des Bildes. Das Bildmaterial darf nicht sinnentstellend verwendet werden.
- g) Veränderungen des Bildmaterials durch analoges oder digitales Composing bzw. Montage zur Herstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Fotografen gestattet.

6. **Print und andere Produkte**

- a) Der Kunde darf die bestellten Bilder (Prints usw.) ausschließlich in privaten Räumen verwenden.
- b) Bei einer Präsentation im nicht privaten Rahmen ist in jedem Fall die Zustimmung vom Fotografen einzuholen. Ein Copyright Vermerk ist immer anzubringen.
- c) Das / die Bilder dürfen nicht kopiert und /oder auf andere Weise weiterverbreitet / vervielfältigt werden.

7. **Verwendung der fotografischen Arbeit durch den Fotografen**

- a) Wurde im Einzelfall schriftlich ausdrücklich vereinbart, dass der Kunde das Urheberrecht an der fotografischen Arbeit erhält, so behält der Fotograf das Recht, die fotografische Arbeit für eigene Zwecke zu verwenden, insbesondere auf der eigenen Webseite, in Portfolios, an Kunstausstellungen etc.

8. **Referenzen**

- a) Der Fotograf hat jederzeit das Recht, insbesondere in Veröffentlichungen (Internet, Drucksachen), bei Ausstellungen und bei Gesprächen mit potenziellen Kunden auf die Zusammenarbeit mit dem Kunden und auf die für ihn geschaffene fotografische Arbeit hinzuweisen.

9. **Zahlungsbedingungen/ Sonstiges**

- a) Ist nichts anderes vereinbart, sind Rechnungen innert 30 Tagen ab Rechnungstellung zu bezahlen.
- b) Ausschliesslicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bern.
- c) Auch bei Lieferungen ins Ausland gilt Schweizerisches Recht.
- d) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Manu Friederich ersetzt alle bisherigen AGB's.